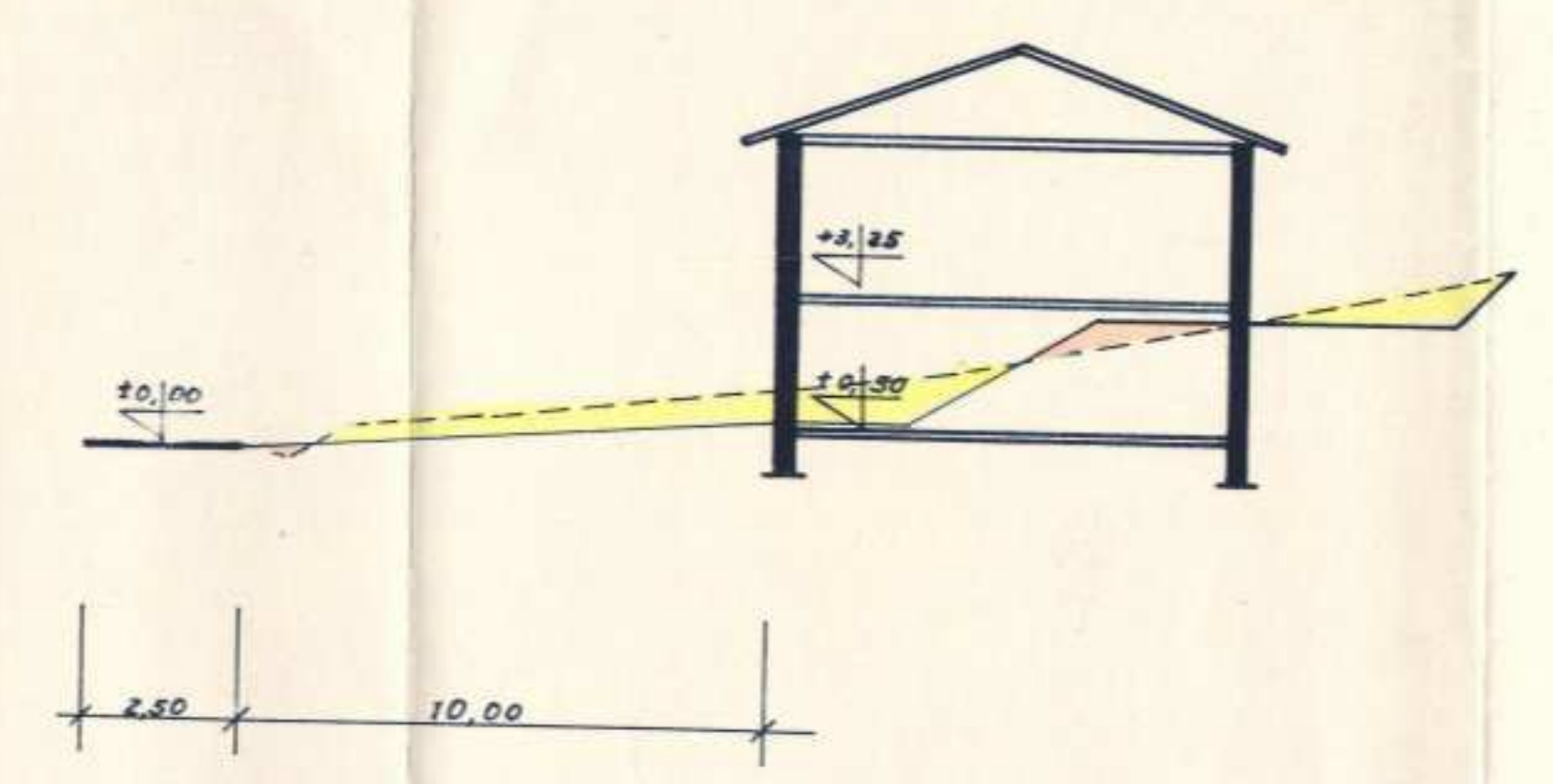
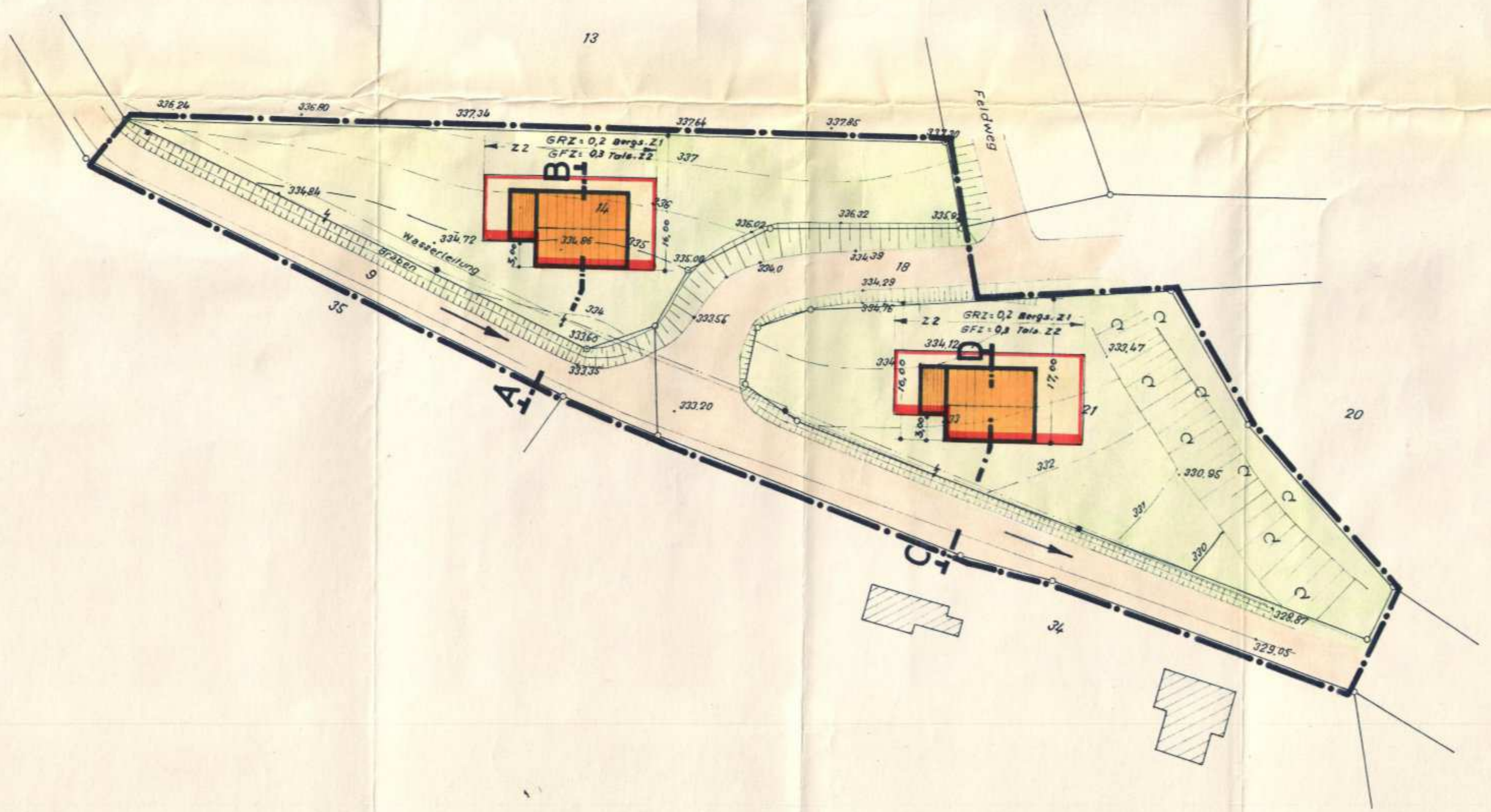
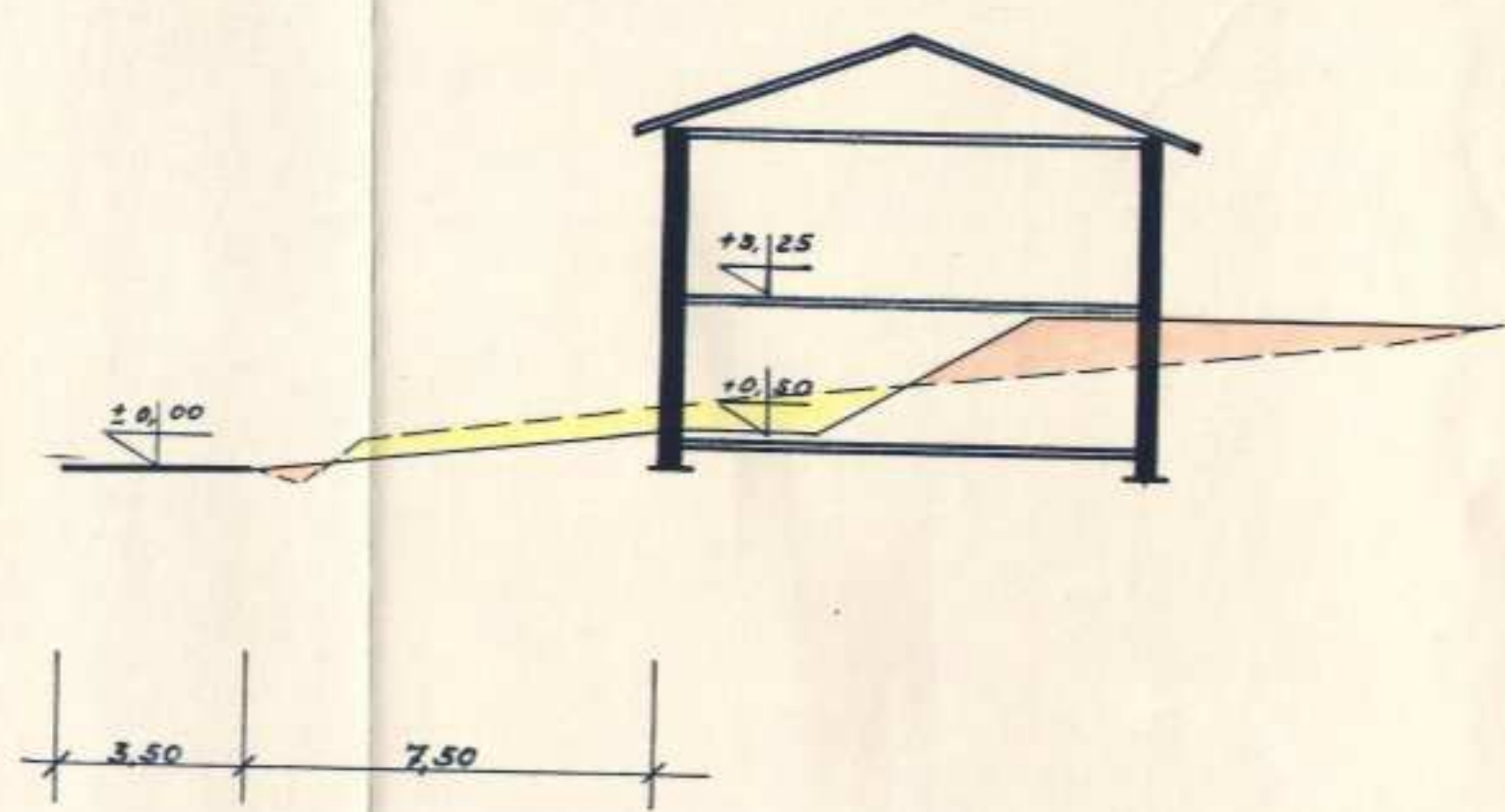


Schnitt A-B



Schnitt C-D



Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (Baugl.) vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 241) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12. 12. 64 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Osterbrücken durch die Kreisbauamtsstelle St. Wendel.

- Vorbereitung gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes.
- Geltungsbereich *Laut Plan*
 - Art der baulichen Nutzung *Laut Plan*
 - 1.1 zulässige Anlagen *Laut Plan*
 - 1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen *Laut Plan*
 - 2.1 zulässige Anlagen *Laut Plan*
 - 2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen *Laut Plan*
 - Maß der baulichen Nutzung *Laut Plan*
 - 1 Zahl der Vollgeschosse *Laut Plan*
 - 2 Grundflächenzahl *Laut Plan*
 - 3 Geschosflächenzahl *Laut Plan*
 - 4 Baugrubenzahl *Laut Plan*
 - 5 Grundflächen der baulichen Anlagen *Laut Plan*
 - Bauweise *Offene Einzelhäuser, II. Plan*
 - Überbaubare und nicht überbaubare grundstückliche Flächen *Laut Plan*
 - Stellung der baulichen Anlagen *Laut Plan*
 - Mindestgröße der Baugrundstücke *Entfällt*
 - Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von der Straßenkante Mitte Haus bis 0,8 m Höhe Fußboden) *Laut Regelschnitt*
 - Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihren Einfahrten auf den Baugrundstücken *Laut Plan*
 - Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihren Einfahrten auf den Baugrundstücken *Entfällt*
 - Baugrundstücke für den Gemeinbedarf *Entfällt*
 - Überlappend für die Bebauung mit Familienheimen vorzusehende Flächen *Ges. Geltungsbereich*
 - Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch einwandsfreie öffentliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist *Entfällt*
 - Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung *Entfällt*
 - Verkehrsflächen *Laut Plan*
 - Flächen für nicht überdachte Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen *Laut Straßenprojekt*
 - Verkehrsflächen *Entfällt*
 - Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen *Entfällt*
 - Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen *Entfällt*
 - Grünflächen, wie Parkanlagen, Bauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Padelplätze, Friedhöfe *Entfällt*
 - Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Arden und anderen Bodenschätzen *Entfällt*
 - Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft *Entfällt*
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Personenkreises oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen *Entfällt*
 - Flächen für Gemeinschaftsanlagen und Gemeinschaftsgärten *Entfällt*
 - Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit erforderlich sind *Entfällt*
 - Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, vor der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung *Entfällt*
 - Anforderungen von Bäumen und Sträuchern *Entfällt*
 - Einrichtungen für Pflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gehäusen *Entfällt*

Aufnahme von Festsetzungen über die bauliche Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 Baugl. in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (BBl. I S. 292).

Entfällt

Aufnahme von Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Denkmälern und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 Baugl. in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (BBl. I S. 292).

Entfällt

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 3 Abs. 3 Baugl.

Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind *Entfällt*

Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind *Entfällt*

Flächen, unter denen der Bergbau besteht *Entfällt*

Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind *Entfällt*

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 Baugl.

Entfällt

Entfällt

Planzeichen-Übersicht

	Geltungsbereich
	Bestehende Gebäude
	Geplante Gebäude
	Bestehende Straßen
	Geplante Straßen
	Bestehende Grundstücksgrenzen
	Geplante Grundstücksgrenzen
	Baulinie
	Baugrenze
	Entwässerungsrichtung
	Entwässerungsweg
	Grenzmaß
	Grundfläche pro Person
	Geschosflächenzahl

Der Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 6 Baugl. ausgelegt vom 14. 09. 64 bis zum 13. 10. 64.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Baugl. als Satzung vom Gemeinderat am 24. 10. 64 beschlossen.

Osterbrücken, den 15. 02. 65
Der Bürgermeister

Osterbrücken, den 15. 02. 65
Der Minister für öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau

Der Gemeinderat hat die Genehmigung des Bebauungsplanes als lobenswert anerkannt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 Baugl. wurde am 15. 02. 65 schriftlich bekanntgegeben.

Osterbrücken, den 15. 02. 65
Der Bürgermeister

Handwritten signature

keine Bauvorschriften

5)

DER LANDRAT DES KREISES ST. WENDEL				
KREISBAUAMT — PLANUNG				
BETR: BEBAUUNGSPLAN "AM KUHWALDWEG" OSTERBRÜCKEN				M: 1:500
DAT.	NAME	DAT.	NAME	PLAN-NR.
BEARB. 21.7.64	<i>N. B. B.</i>	STAMTSL.		
ABT. L. 24.7.64	<i>Handwritten signature</i>	AMTSL.	<i>Handwritten signature</i>	